Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach

Beschlussvorlage	**Nr.: 77/09/Nov2026**
Aktenzeichen:	GR 3. November 2026 TOP 6
Betreff:	**Feststellung eines wichtigen Grundes und Zustimmung des Gemeinderates zu einem Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis**

Einreicher:	Bürgermeister	
Datum:	23.10.2026	Unterschrift

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Gemeinderat	06.10.2026	nein	Beschlussfassung
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 03.11.2026	ja	

Beschluss-vorschlag	Der Gemeinderat Striegistal stellt fest, dass für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Philipp Resch als Ortsvorsteher von Böhrigen ein wichtiger Grund nach § 148 Abs. 2 Buchst. d) Sächsische Beamtengesetz vorliegt. Dem Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis im Sinne des § 41 Sächsisches Beamtengesetz wird nach § 28 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung zugestimmt. Das Ehrenbeamtenverhältnis wird mit Wirkung vom 31. Oktober 2026 beendet.
Sachverhalt	Der CDU-Abgeordnete Philipp Resch stellte mit Schreiben vom 20. September 2026 den Antrag auf Niederlegung seines Ehrenbeamtenverhältnisses zum 31. Oktober 2026. Entsprechend der Vorberatung im Gemeinderat in der Sitzung am 6. Oktober 2026 wird dem Antrag auf Grundlage des angeführten Grundes zugestimmt. Der Beschluss zur Zustimmung ist in öffentlicher Sitzung zu fassen.
Anlagen	Antrag von Ratsmitglied Philipp Resch vom 20. September 2026
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein

Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel